

III. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Fladungen vom 14.11.2011

Aufgrund der Art. 1, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S: 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl.S. 385), erlässt die Stadt Fladungen folgende

Satzung

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	108,00 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	360,00 € pro Jahr
über 10 m ³ /h	720,00 € pro Jahr
Eigenwasserzähler	54,00 € pro Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,03 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Fladungen, den 20.11.2023

Stadt Fladungen


Schnupp
Erster Bürgermeister